

# BEBAUUNGSPLAN "HAUSWEILER WEG", IN DER STADT LAUTERECKEN TEILBEBAUUNGSPLAN B

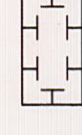


## EINZELMASSNAHMEN UND FLÄCHENANSATZ DER ERSATZFLÄCHE

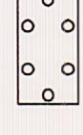
- E-1** Anpflanzen von ca. 950 m<sup>2</sup> standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen zur Ausbildung eines gestuften, wärmebegünstigten, nach Süden exponierten Heckenrandes mit Mantel- und Saumfunktion; Anpflanzen in miteinander verzahnten Pflanzgruppen mit 7 - 10 Einzelpflanzen; Verwendung von Forstjunggehölzen (1 + 0, 1j. S., 20 - 50); 1 Pfl./1/2 m<sup>2</sup>; Der relativ große Pflanzabstand erlaubt durch hohen Lichteinfall, daß sich die Krautschicht sukzessive den Heckenbedingungen anpassen kann; Einbringen von 14 einzelnen Heistern mit Überhälterfunktion (2 x v., o. B. 100 - 150) in einem Abstand von ca. 15 m; Arten: Prunus spinosa, Sambucus nigra, Crataegus monogyna, Cornus mas, Cornus sanguinea, Viburnum opulus, Acer campestre, Prunus padus, Prunus avium, Sorbus aucuparia, Rosa arvensis, Rosa canina, Lonicera xylosteum; Ausweitung vorhandener und Schaffen neuer Lebensräume angepaßter Zoozönosen; Herstellen eines funktionalen Ausgleiches für Heckenrodungen (ca. 930 m<sup>2</sup>) im Gebiet des Teilbebauungsplanes A.
- E-2** Zum Schutz der Gehölze ist ein streichbarer Verbißschutz auf die Pflanzen aufzubringen; Beitrag zum Offenhalten der Landschaft durch Verzicht auf Verbißschutzzäune.
- E-3** Zur offenen, geplanten Wiesen- und Sukzessionsfläche hin wird der Rand der Anpflanzung nicht geradlinig gestaltet. Der unregelmäßige vor- und zurückspringende Verlauf steigert den Grenzlinienanteil zwischen Gehölz- und Kraut-Grassstrukturen.
- E-4** Anpflanzung von 9 Wildobstbäumen (Hochstamm 2 x v., o. B., 10 - 12); Sicherung mit Dreiböcken gegen Windwurf und Schutz vor Beeinträchtigungen durch Mahdeinsätze. Die Pflanz- und Grenzabstände erlauben eine relativ problemlose, maschinelle Mahd der Wiese (vgl. E-7).
- E-5** Die Wildobst- und auch die Heckenanpflanzung stellen Vernetzungsstrukturen zu der südwest- und westlich davon gelegenen Streuobst-anpflanzung dar.
- E-6** Im östlichen, schmalen Teilbereich des Flurstücks (746/1) sind zwischen den Heckenkomplexen durch Sukzession Hochstauden zu entwickeln. Die Mahd erfolgt zur Verhinderung einer vollständigen Verbuschung alle 3 - 5 Jahre - nach dem 15. Juli. Das Mähgut ist zur Aushagerung der Fläche abzutransportieren; Düngemiteinsatz ist zu unterlassen.
- E-7** Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in eine extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche; 1 Mahd/Jahr nach dem 15. Juli; Abtransport des Mähgutes zur Aushagerung des Standortes, was zur Steigerung der Artenvielfalt beiträgt. Verzicht auf Düngemittel- und Pestizideinsatz. Wesentlicher Beitrag zur Minimierung der Boden-, vor allem der Oberbodenbelastung durch Wegfall der regelmäßigen Dünger- und Pestizideinträge. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine erhebliche Reduzierung einer potentiellen Grundwassergefährdung, was im Hinblick auf die unterhalb gelegenen Brunnen entlang des Glans von besonderer Bedeutung ist.
- E-8** Erhaltung der hochgewachsenen, landschaftsgliedernden Baumhecke.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

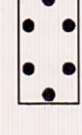
1. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB und § 17 LPFlG



1.1 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB



1.2 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB



1.3 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB

## 2. SONSTIGE PLANZEICHEN

2.1 BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZEN



2.2 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB



2.3 NUMMER EINER ERSATZMASSNAHME (Erklärung siehe Auflistung auf diesem Plan)



2.4 ANPFLANZEN VON STANDORTGERECHTEN, EINHEIMISCHEN WILDOBST-HOCHSTÄMMEN (EINZELGEHÖLZE)



2.5 ERHALTUNG DER HOCHGEWACHSENEN, LANDSCHAFTS-GLIEDERNDEN BAUMHECKE



2.6 HECKENSAUM MIT HEISTERN



2.7 EXTENSIV GEPFLEGTE WIESE



2.8 SUKZESSIONSFLÄCHE



2.9 FLÄCHEN, DIE ZUR KOMPENSATION FÜR DIE EINGRIFFE IM TEILBEBAUUNGSPLAN A ANGERECHNET WERDEN (ca. 6.340 m<sup>2</sup>)



2.10 TEILFLÄCHEN, DIE ZUR KOMPENSATION FÜR DIE EINGRIFFE IM TEILBEBAUUNGSPLAN A NICHT ERFORDERLICH SIND UND DIE STADT LAUTERECKEN BEABSICHTIGT, INS "ÖKOKONTO" EINZUBRINGEN (ca. 1.478 m<sup>2</sup>)

840

2.11 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

F	
E	
D	
C	
B	
A	
Eintragung der Ergebnisse aus der Beteiligung der TB	
Inhalt, Art der Änderung	
Datum	
Zeichen	
Dez. 01	
Wachowski, J.	
Sinnow, C.	
Geprüft von	
Geprüft am	

## BEBAUUNGSPLAN "HAUSWEILER WEG" IN DER STADT LAUTERECKEN

Lauterecken,

Stadt Lauterecken

67142 LAUTERECKEN

Inhalt:

**TEILBEBAUUNGSPLAN B**

Ingenieurbüro für Hoch-, Tief-, Städtebau und Landschaftsplanung  
**WALTER SCHROÖR**  
Brandenburger Ingenieur  
Baumhäuserstraße 15  
06859 PIESSEN  
Tel. 04855/7103 Fax 04855-29

Datum	Zeichen	Anlage	Blattgröße
Apr. 99	Klinik H.	M 1:500	01
Dez. 00	Sinnow C.	01	776x559
Dez. 00	Wachowski J.	01	
Dez. 00	Sinnow C.	01	